

Kommunalwahl in Grevenbroich

Wieso darf ich nicht mitbestimmen? Wahlrecht für Kinder und Jugendliche

Wer darf an welchen Wahlen teilnehmen und wer nicht?

Nach unserem Grundgesetz sind alle Staatsbürger*innen dazu berechtigt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl die Abgeordneten unserer Parlamente zu wählen.

Das bedeutet aber nicht, dass alle Menschen auch wählen dürfen. Die folgenden Gruppen sind teilweise vom Wahlrecht ausgeschlossen:

Minderjährige:

An Wahlen zum Bundestag und zum Europaparlament dürfen Menschen erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr teilnehmen.

Auch zu den meisten Landtagswahlen sind nur die Erwachsenen wahlberechtigt. Ausnahmen sind die Bundesländer Bremen, Hamburg, Brandenburg und Schleswig-Holstein. Hier darf man schon ab 16 Jahren wählen.

Bei den Wahlen auf der untersten politischen Ebene, also bei den Kommunalwahlen, lassen schon deutlich mehr Bundesländer minderjährige Wähler*innen ab 16 Jahren zu. In Nordrhein-Westfalen ist dies zum Beispiel möglich.

Menschen ohne deutschen Pass:

Das Wahlrecht ist bei uns an die Staatsangehörigkeit geknüpft. Das heißt, nur wenn man einen deutschen Pass hat, darf man hier auch an Wahlen teilnehmen. Das bedeutet, dass 8 Millionen Menschen, die hier in Deutschland leben, die Politik nicht mitbestimmen dürfen.

Eine Ausnahme gibt es nur für Staatsangehörige anderer Mitgliedsländer der Europäischen Union, also zum Beispiel Polen, Spanien oder Frankreich. Diese Menschen dürfen zumindest bei Kommunalwahlen ihre Stimme abgeben.

Behinderte und demente Menschen:

Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung oder Demenz gerichtlich einen Betreuer oder eine Betreuerin für all ihre Angelegenheiten angeordnet bekommen haben, dürfen ebenfalls nicht an Wahlen teilnehmen. Hier geht der Staat davon aus, dass sie nicht dazu in der Lage sind sich eine politische Meinung zu bilden. Nur bei uns in Nordrhein-Westfalen und in Schleswig-Holstein durften diese Menschen an den letzten Landtagswahlen teilnehmen.

Obdachlose:

Obdachlose Menschen haben zwar das Recht an Wahlen teilzunehmen, allerdings sind sie meistens nicht beim Einwohnermeldeamt registriert und stehen dementsprechend auch nicht im Wählerverzeichnis. In dieses müssen sie sich extra eintragen lassen, was eine Hürde für die Ausübung des Wahlrechts darstellt.

Verurteilte Straftäter*innen und Psychatrieinsass*innen:

Bei einigen Straftaten können Gerichte im Zusammenhang mit ihrem Urteil auch das Wahlrecht entziehen. Das gilt aber nur in sehr schweren Fällen und wird nur extrem selten angewandt. Schuldunfähigen Straftäter*innen, die wegen ihrer Gefährlichkeit in Psychatrien eingewiesen werden, wird ebenfalls das Wahlrecht entzogen.

Kommunalwahl in Grevenbroich

An diesen Beispielen kannst Du sehen, dass es in Deutschland viele Menschen gibt, die nicht an Wahlen teilnehmen dürfen und Du gehörst dazu. Doch das muss nicht zwangsläufig so sein. Du kannst sehen, dass es zwischen den Bundesländern und unterschiedlichen politischen Ebenen beim Mindestalter Unterschiede gibt. Das bedeutet, es ist möglich das Wahlalter zu ändern und auch zu senken. Eine Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei allen Wahlen haben schon einige Parteien vorgeschlagen, der Bundesjugendring und der Landesjugendring fordern die Herabsetzung auf 14 Jahre. Und sogar noch tiefere Altersgrenzen, beispielsweise 12 Jahre oder die komplette Aufhebung des Mindestalters könnten sich einige Menschen vorstellen.

A1 Im Folgenden sind einige Argumente und Zitate aufgelistet, die für oder gegen ein niedrigeres Wahlalter sprechen. Welche davon findest Du überzeugend, welche nicht? Warum?

A2 Würdest Du selbst gerne an Wahlen teilnehmen oder fühlst Du Dich (noch) nicht bereit dazu?

„Man wacht nicht an seinem 18. Geburtstag auf und ist plötzlich Demokrat!“

Max Pilger, Vorsitzender des Landesjugendrings NRW



„Alles deutet darauf hin. In dem Moment, in dem ich in der Lage bin, mich an einer Wahl zu beteiligen, fange ich an, mich stärker zu interessieren. Ich weiß ja: Es wird eine Entscheidung von mir verlangt, ich muss mich informieren. Wir haben konkrete Hinweise darauf bei der Kinder- und Jugendwahl U18 oder bei der Juniorwahl. An beiden können heute schon junge Leute unterhalb des rechtlichen Mindestwahlalters kurz vor den offiziellen Wahlen teilnehmen. Alle Untersuchungen zeigen genau diesen erwähnten Effekt: Allein die Teilnahme an einer solchen Wahl steigert das Interesse an Politik, an politischen Fragen, daran, welche Positionen welche Parteien vertreten. Ein Aktivierungseffekt ist eindeutig vorhanden.

Umgekehrt ist aber genauso wichtig: Wenn die Parteien wissen, dass die unter 18-Jährigen sich an der Wahl beteiligen, dann werden sie zwangsläufig anfangen, sich um deren Themen zu kümmern und sich auf deren Interessen, Fragen und Bedürfnisse einzulassen. Das wiederum hat dann einen stimulierenden und sich gegenseitig aktivierenden Effekt. Also ganz klar: Eine Absenkung des Wahlalters würde das politische Interesse sowohl der Neuwählerinnen und Neuwähler als auch der Parteien deutlich beeinflussen.“

Professor Klaus Hurrelmann

Pro:

- Mehr Anerkennung der politischen/staatlichen Institutionen bei Jugendlichen
- Politisches Interesse vorhanden (Fridays for Future, Jugendringe, Teilnahme an U16 und U18 Wahlen)
- Jugendliche müssen viel länger mit den politischen Entscheidungen der älteren Menschen leben
- UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet Staaten Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu schaffen

Contra:

- Zu wenig geistige Reife und Wissen über Politik: Viele Menschen trauen es Kindern und Jugendlichen noch nicht zu eine wichtige politische Entscheidung zu treffen. Sie hatten in ihrem Leben noch nicht so viel Zeit sich eine politische Meinung zu bilden.
- Unbeschwertheit der Jugend: Vielleicht sollten Jugendliche sich auch noch gar keine Gedanken über Politik machen müssen. Auch die Strafmündigkeit ist im jungen Alter ja noch eingeschränkt.
- Niedrige Wahlbeteiligung bei Menschen unter 30. Auch die jungen Menschen, die schon wählen dürfen gehen leider oft nicht zur Wahl. Auch das wird als Argument genannt, dass junge Menschen sich nicht ausreichend für Politik interessieren.